

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
Rechtsamt
Rathausgasse 1
3011 Bern

Bern, 28. Juni 2016

Konsultation Teilrevision Spitalversorgungsverordnung SpVV

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Teilrevision Stellung nehmen zu können.

Wir begrüssen es, dass der Kanton willens ist, Leistungen der Spitäler, die nicht über die Tarife abgedeckt sind, zusätzlich zu finanzieren. Deshalb sind wir einverstanden, wenn in der SpVV Regelungen zu Normkosten festgelegt werden.

Uns ist eine den tatsächlichen Kosten entsprechende Abgeltung der Leistungen der Spitäler wichtig, denn sie hilft mit, die Anstellungsbedingungen des Personals zu sichern. Deshalb begrüssen wir es, wenn der Kanton Personaldotationen, Wegzeiten, Leerzeiten und Bereitschaftsdienste usw. in den Berechnungen berücksichtigt. Wir sind aber der Meinung, dass die Lohnentwicklung unbedingt jährlich angerechnet werden muss (siehe Kommentare zu einzelnen Artikeln weiter unten). Wie wir in den Sozialpartnergesprächen mit der GEF seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung immer wieder dargelegt haben, stagniert in den Spitälern die Lohnentwicklung bei vielen Mitarbeitenden. Den tatsächlichen personellen Aufwänden entsprechende Abgeltungen sind deshalb zwingend notwendig.

Wir sind nicht in die Betriebsführung involviert und es ist uns als Aussenstehende deshalb nicht möglich, alle Details der Berechnung der Normkosten abzuschätzen und zu beurteilen. Wir stellen aber fest, dass die Arbeitgeberseite gegenüber verschiedenen Reglementierungen grosse Bedenken hat, und uns gegenüber sagt, dass gerade im ambulanten psychiatrischen Angebot falsche Anreize gesetzt werden. Die Teilrevision gefährde mit ihren Mechanismen „ambulant vor stationär“. Das wäre fatal und würde einer für die Bevölkerung sinnvollen, gemeindenahen psychiatrischen Versorgung diametral widersprechen und lässt sich auch nicht mit den Zielen der Versorgungsplanung vereinbaren. Zudem ist nicht klar, ob die vorgeschlagene Revision auf den gesamten Spitalbetrieb Anwendung finden soll. Wie gesagt, finden wir es sehr gut, wenn der Kanton notwendige oder zukunftsweisende Leistungen und innovative Projekte finanziert, die von den Prämien nicht abgedeckt werden. Aber es sollte sichergestellt sein, dass die Anwendung von Normkosten nicht kontraproduktive Auswirkungen hat.

Wir ersuchen die Gesundheits- und Fürsorgedirektion deshalb dringend, sich mit den Arbeitgebern wieder an den Verhandlungstisch zu setzen und Fehlkonstruktionen und Unklarheiten in der Teilrevision auszumerzen.

Anhand von Rückmeldungen unserer Mitglieder in der Psychiatrie verlangen wir, dass für die Einführung neuer Berechnungsgrundlagen genügend Zeit zur Verfügung gestellt wird und es die Möglichkeit geben muss, „Kinderkrankheiten“ auszumerzen. Gerade in ambulanten Abteilungen, die stationäre, teilstationäre und ambulante Patientinnen und Patienten betreuen, ist der Erfassungsaufwand im Moment absurd hoch – Zeit, die der Pflege und Betreuung der Pati-

entinnen und Patienten verloren geht. Wir unterstützen deshalb den Antrag von diespitäler.be, eine sinnvolle Konvergenzphase zuzulassen.

Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel 20c 2a

Wir begrüssen einen Vergleich mit den üblichen aktuellen Löhnen beim Kanton. Wir haben die GEF mehrmals darüber informiert, dass die Lohnsumme für Lohnerhöhungen in den Spitälern seit 2013 zu klein und 2016 die Löhne bei zwei Dritteln der Mitarbeitenden der Spitäler inzwischen stagnieren. Werden die aktuellen Lohnkosten in den Spitälern als Grundlage für die Festlegung der Normkosten verwendet, wird mit zu tiefen Löhnen gerechnet. Die Normkosten sind deshalb so zu berechnen, dass die zukünftigen Löhne der kantonalen Lohnentwicklung entsprechen.

Artikel 20g

Wie oben gesagt, befriedigt die Lohnentwicklung in den Berner Spitälern nicht. Deshalb ist es zwingend, dass die Entwicklung der Lohn- und der Sachkosten jährlich angepasst wird. Diese Anpassungen müssen selbstverständlich überall vorgenommen werden wie hier z.B. bei der Abgeltung in Bereich des Rettungswesens.

Artikel 27b neu

Das Heranziehen des zweit- und drittgünstigsten Rettungsdienstes lehnen wir ab und schlagen stattdessen vor, für die Überprüfung des genormten Betriebsaufwandes den Median beizuziehen.

Art. 50a

Für die Einführung dieser Normkostenmodelle muss den Betrieben genügend Zeit zur Verfügung stehen, um „Kollateralschäden“ zu vermeiden und den administrativen Aufwand des Fachpersonals, das mit den Patientinnen und Patienten arbeitet, im Rahmen zu halten. Wir unterstützen daher den Vorschlag von diespitäler.be, die Jahre 2017 bis 2019 für die Umsetzung vorzusehen. Wir wünschen uns auch, dass während der Umsetzungsphase pragmatische Lösungen gefunden werden können.

Anhang 4 Art. 35 3 SpVV

Wir freuen uns darüber, dass die Ausbildung für FaGe E neu finanziell unterstützt wird. Damit wird einem unserem langjährigen Anliegen Rechnung getragen.

Der VPOD ist übrigens auch sehr erfreut darüber, dass der Kanton die Ausbildung FaGe E weiterführt. Der einzig richtige Entscheid unserer Meinung nach, weil die FaGe E sehr wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind und das angesichts des Fachkräftemangels noch verstärkt sein werden. Hier lohnt sich jedes Engagement.

Ebenfalls gut ist, dass die zur Verfügung stehende Zeit für die Ausbildung von Hebammen erhöht wurde. Uns leuchtet aber nicht ein, warum für eine Ausbildung des Pflege-Masters ein höherer Betrag zur Verfügung steht als für alle anderen Ausbildungen.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Stellungnahme wohlwollend berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

vpod bern kanton



Bettina Dauwalder, Gewerkschaftssekretärin Gesundheitsbereich VPOD